

Aufgabe Gemeindenachrichten am 11.7.2017, Erscheint am 14.7.2017

Geschwindigkeitsmessungen

Am 4.7.2017 wurde an der Lielistrasse im Ausserorts (60 km/h) bergwärts eine Geschwindigkeitsmessung durch die Regionalpolizei Bremgarten durchgeführt. Bei einer Toleranz von 3 km/h wurden von den insgesamt 82 gemessenen Fahrzeugen drei Übertretungen mit Aargauer Kontrollschildern und eine Übertretung mit einem anderen inländischen Kontrollschild festgestellt. Die höchste Geschwindigkeit betrug 66 km/h. Alle vier der Übertretungen waren gemäss Ziffer 303.2.a. der Bussenliste von der Ordnungsbussenverordnung, das heisst 1-5 km/h zu schnell (nach Abzug der Toleranz).

Gesamterneuerungswahlen Oberwil-Lieli vom 24. September 2017 für die Amtsperiode 2018 bis 2021

Folgende Behörden- und Kommissionsmitglieder werden ihr Amt per 31. Dezember 2017 niederlegen bzw. nicht erneut kandidieren:

- Gemeindeammann und Gemeinderat Andreas Glarner
- Vizeammann und Gemeinderätin Ursula Gehrig
- Präsident der Finanzkommission Hans Peter Rusterholz
- Mitglied der Finanzkommission Werner Bieri
- Mitglied der Finanzkommission Christian Giger
- Mitglied des Wahlbüros / Stimmzähler Peter Villiger
- Mitglied der kommunalen Steuerkommission Rita Ill-Knapp
- Mitglied der kommunalen Steuerkommission Katharina Koller
- Mitglied der Schulpflege Kreisschule Mutschellen Annemarie Hofer
- Abgeordneter Kreisschule Mutschellen Markus Thomma
- ~~Abgeordnete Kreisschule Mutschellen Ursula Gehrig~~
- Abgeordnete Kreisschule Mutschellen Therese Stutz
- Abgeordnete Regionale Altersheime Ursula Gehrig
- Abgeordnete Regionale Altersheime Irène Ill

Der Volkswahl unterliegen in Oberwil-Lieli die folgenden Behörden / Kommissionen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderats sowie Gemeindeammann und Vizeammann
- 3 Mitglieder der Schulpflege
- 3 Mitglieder der Finanzkommission Einwohnergemeinde
- 3 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler-Ersatz)
- 1 Mitglied der Kreisschulpflege Mutschellen
- 4 Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen
- 2 Abgeordnete der Regionalen Altersheime
- 3 Mitglieder der Regionalen Steuerkommission für alle sechs Gemeinden
- 1 Ersatzmitglied der Regionalen Steuerkommission für alle sechs Gemeinden
- 4 Abgeordnete des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM)
- 1 Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Baden-Brugg
- 1 Stellvertreter des Abgeordneten Gemeindeverband KVA Baden-Brugg

<i>Aufgabe Gemeindenachrichten am 11.7.2017, Erscheint am 14.7.2017</i>

Bis 10.7.2017 haben folgende Personen bereits ein Wahlvorschlagsformular eingereicht (diese Personen kandidieren für die Amtsperiode 2018 bis 2021):

- Als Gemeinderatsmitglied und Vizeammann, Christoph Emmenegger (bisher GR)
- Als Gemeinderatsmitglied, Sven Saladin (bisher)
- Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, Ilias Läber (bisher GR)
- Als Gemeinderatsmitglied, Gabriela Bader-Füglitaler (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, Rita Brem-Ingold (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, Andreas Fleischli (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, Stefan Strebel (neu)
- Als Gemeinderatsmitglied, Roger Gündel (neu)
- Als Mitglied der Schulpflege, Andreas Jud (bisher)
- Als Mitglied der Schulpflege, Marc Wyss (neu)
- Als Mitglied der Schulpflege, Elisabeth Strebel (bisher)
- Als Mitglied der Finanzkommission Einwohnergemeinde, Matthias Fiechter (neu)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Martin Schüpfer (bisher)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Adolf Balmer (neu)
- Als Mitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Eveline Schleuniger (bisher)
- Als Ersatzmitglied des Wahlbüros (Stimmzähler), Othmar Wirth (bisher)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, Hanspeter Füglitaler (bisher kommunale Steuerkommission Oberwil-Lieli, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Mitglied der Regionalen Steuerkommission, Michael Eichholzer (bisher kommunale Steuerkommission Oberlunkhofen, neu für die Regionale Steuerkommission)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, Karin Kaufmann (bisher)
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, Ursula Gehrig (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Ferdinand Koller (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Andreas Hofmann (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Stephan Kaufmann (bisher)
- Als Abgeordneter des Regionalen Wasserverbandes Mutschellen (RWVM), Manuel (Emanuel) Koller (bisher)
- Als Abgeordneter des Gemeindeverbandes Kehrichtverwertung Turgi, Stephan Kaufmann (bisher)

Daraus ergibt sich, dass insbesondere für folgende Gremien noch Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden:

- Finanzkommission, 2 Mitglieder
- Kreisschulpflege Mutschellen, 1 Mitglied
- Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, 2 Mitglieder
- Abgeordnete der Regionalen Altersheime, 2 Mitglieder
- Wahlbüro Ersatzmitglied / Stimmzähler Ersatz, 1 Mitglied
- Stellvertretender Abgeordneter Gemeindeverband KVA Baden-Brugg, 1 Mitglied

<i>Aufgabe Gemeindenachrichten am 11.7.2017, Erscheint am 14.7.2017</i>

Anmeldeverfahren generell: Wahlvorschläge sind nach § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (d.h. bis Freitag, 11. August 2017, 12 Uhr) einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung (diese ist bereits auf dem Anmeldeformular) beizulegen.

Gemeindeammann und Vizeammann werden, nachdem in unserer Gemeindeordnung keine andere Regelung enthalten ist, nach § 27 Abs. 1, Ziffer 4 lit. a GPR am gleichen Tag, d.h. ebenfalls am 24. September 2017, gewählt.

Die erforderlichen Formulare zur Anmeldung von Kandidaten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede/jeder in der Gemeinde wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten.

Die Wahl des Gemeinderates, des Gemeinde- und Vizeammanns findet in jedem Fall an der Urne statt (§ 30 b GPR).

Für die Wahl der restlichen Behörden und Kommissionen gilt: Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Das Datum für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 26. November 2017 festgelegt.

Anmeldeverfahren Mitglieder und Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission.

Im ersten Wahlgang darf sich aus den sechs Gemeinden (Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Unterlunkhofen) jede stimmberechtigte Person zur Wahl zur Verfügung stellen und ein Wahlvorschlagsformular einreichen. Im Übrigen wird auf die vorstehenden allg. Ausführungen zum Anmeldeverfahren verwiesen.

Die Mitgliederzahl der regionalen Steuerkommission ist an das kantonale Recht gebunden, deshalb wird sie aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied bestehen. Für die Wahl der regionalen Steuerkommission ist anlässlich der im Herbst anstehenden Gesamterneuerungswahlen ein eigener Wahlkreis mit allen beteiligten Gemeinden zu bilden. Somit sind alle Personen aus den angeschlossenen Gemeinden gemeindeübergreifend wählbar.

Strafbefehle betreffend Parkieren durch Auswärtige auf den 10 Parkplätzen für die Einwohnerschaft

Der Gemeinderat hat 15 Strafanträge betreffend auswärts wohnhaften Fahrzeuglenkern gestellt, welche beim Dreispitz auf den für Oberwil-Lieler reservierten Parkplätzen parkiert hatten. Die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten hat alle 15 Personen mit Strafbefehl wegen Widerhandlung eines gerichtlichen Verbotes verurteilt.

Aufgabe Gemeindenachrichten am 11.7.2017, Erscheint am 14.7.2017

Einhaltung Ruhezeiten – auch die Landwirtschaft

Wir verweisen auf § 14 des Polizeireglementes der Gemeinde Oberwil-Lieli, welcher besagt, dass in Wohngebieten oder auf Wohngebiete einwirkend während der Zeit von 12 Uhr bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis 7 Uhr (samstags ab 18 Uhr) sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen das Arbeiten mit Lärm verursachenden Geräten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Bohren, Fräsen, Motorsägen, Betrieb von Baumaschinen usw.) untersagt ist. Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Von 22 Uhr bis 7 Uhr ist im Freien, in schlecht isolierten Räumen oder bei offenem Fenster jeglicher Lärm, der den Schlaf der Mitmenschen stören könnte, verboten. Ausgenommen sind Kirchen- und Weideglocken, Arbeiten zur kurzfristigen Behebung eines Notstandes sowie wetterbedingt dringende Arbeiten durch Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe. Aus wichtigen Gründen kann der Gemeinderat Ausnahmegewilligungen erteilen. Wir danken für die Einhaltung der Ruhezeiten und das Verständnis bei wetterbedingtem Lärm in der Landwirtschaft. Die Landwirte werden gebeten, das schöne Wetter möglichst tagsüber für Arbeiten mit lärmigen Maschinen zu nutzen.